

Allgem. Vertragsbedingungen der Localfit GmbH, Betreiberin der Fitnesslounge Localfit an der Zürcherstr. 8, 5620 Bremgarten

§1 Geltung der Bedingungen: Leistungen und Lieferungen der Localfit GmbH (nachfolgend LF genannt) erfolgen ausschliesslich auf Grund dieser Bedingungen. Mit Bestellung der Leistung oder Ware wird ein Vertrag geschlossen und gelten diese Bedingungen als akzeptiert und angenommen.

§2 Vertragspartner: Als Vertragspartner für Leistungen und Lieferungen von LF kommen nur mündige Personen in Frage. Seine Mündigkeit bestätigt der Vertragsnehmer (nachfolgend VN genannt) gegenüber LF mit Abschluss eines Vertrages, meist als Abobestellung. Die Erfüllung des Vertrages obliegt ausschliesslich dem VN persönlich. Hiervon aufgenommen ist das Recht der Nutzniessung durch Minderjährige zwischen 16 und 18 Jahren. Im Falle einer Nutzniessung haftet der VN vollumfänglich für alle Pflichten aus dem Vertrag, die Rechte (geregelt gem. Loungeordnung) darf jedoch ausschliesslich der Nutzniesser beziehen.

§3 Nutzungsrecht, Haftung: Mit dem Kauf eines Zutritts/Abos erwirbt der VN das befristete und nicht übertragbare Recht zur sachgerechten Nutzung der Einrichtung der Fitnesslounge. Die Nutzung erfolgt immer auf eigene Gefahr. VN wurde auf das erhöhte Verletzungs- und Beschwerderisikos eines körperlichen Trainings hingewiesen. LF und deren Mitarbeiter können nicht für Schäden jedwelcher Art, welche sich der VN während betreuten oder unbetreuten Zeiten zuzieht, haftbar gemacht werden. Dies gilt auch für das Beschädigen oder Abhandenkommen persönlicher Gegenstände des VN.

§4 Betriebszeiten: Es gelten die publizierten Öffnungszeiten, ggf. in Abhängigkeit des jeweiligen Abotyps. Zwecks Revision, Reinigung etc. kann der Club vorübergehend geschlossen werden. Anpassungen von Angeboten und Betriebszeiten können jederzeit ohne Anspruch auf irgendwelche Vergütung erfolgen. Aus einer vorübergehenden oder definitiven Schliessung der Anlage oder einer Betriebseinstellung erwächst kein Anspruch auf Rückvergütung irgendwelcher Art.

§5 Preise, Bezahlung: Die publizierten Preise für Abonnemente beziehen sich auf die sachgerechte Nutzung der Fitnesslounge. Rechnungsstellung und Zahlung erfolgen ausschliesslich über das Internet. Zahlungserinnerungen oder Mahnungen können mit bis zu CHF 30.00 zzgl. Verzugszinsen verrechnet werden. Inkassogebühren gehen zu Lasten des VN und auch anfallende Bankspesen können diesem verrechnet werden. Bei Zahlungsrück- oder Ausstand kann der Zugang des VN gesperrt oder der VN ganz ausgeschlossen werden. Eine solche Massnahme entbindet den VN nicht von seiner Zahlungspflicht.

§6 Mitgliederkonto: Jeder VN mit Abonnement verfügt über ein Mitgliederkonto, über welches Konsumationen in der Fitnesslounge mittels des persönlichen Armbands beglichen werden können. Barauszahlungen oder Überweisungen vom Mitgliederkonto sind ausgeschlossen. Nach 12 Monaten ohne aktives Abonnement verfällt das Guthaben auf dem Mitgliederkonto und kann kein Anspruch irgendwelcher Art mehr geltend gemacht werden.

§7 Boni, Rabatte: Auf gewisse Abonnemente wird bei nahtloser Erneuerung Rabatt auf den Abonnementspreis gewährt. Vollzeit Auszubildende unter 24 erhalten gegen Vorlage eines gültigen Lehrlings- oder Studentenausweises einen Juniorrabatt auf den Abonnementspreis. Der Anspruch auf Rückerstattung des Juniorrabatts kann bis spätestens 60 Tage ab Aboabschluss während der betreuten Zeit in der Fitnesslounge beantragt werden. Vergünstigungen und Rabatte sind in der Regel nicht kumulierbar.

§8 Zeitgutsprache, Aboüberschreibung: Jegliche Zeitgutsprachen, egal aus was für Gründen sie resultieren mögen, sind auf allen Abos generell ausgeschlossen. Lediglich das Jahresabonnement beinhaltet standardmässig eine fixe Zeitgutsprache von 21 Tagen (Abonnementsverlängerung). Aboüberschreibungen sind ausgeschlossen.

§9 Zutritt, Sicherheit, Video: Der Zutritt zur Fitnesslounge und den Garderoben wird elektronisch geregelt. Jeder VN erhält sein persönliches Zutrittsmedium in Form eines Codes und/oder Armbands und ist dafür selber verantwortlich. Das Zutrittsmedium darf nicht an andere Personen weitergereicht oder ausgeliehen werden. Auch sonst ist jegliches Mitnehmen, respektive Hereinlassen von Personen in die Fitnesslounge strikte untersagt!

Ein Verlust des Armbandes ist umgehend zu melden (www.support@localfit.ch), damit das Medium gesperrt werden kann. Im Falle von Verlust muss ein neues Medium erworben werden. Die Fitnesslounge wird ausserhalb der Garderoben videoüberwacht. Die Aufnahmen werden, gem. Datenschutz-Richtlinien, nach gewisser Zeit gelöscht.

§10 Mitgliederausschluss: Die Fitnesslounge-Ordnung ist integrierter Vertragsbestandteil und vom VN vorbehaltlos einzuhalten. Jeglicher Missbrauch des Zutritts zur Fitnesslounge, Diebstahl, Gewaltanwendung oder weitere Widerhandlungen gegen die geltende Fitnesslounge-Ordnung berechtigen LF zum frist- und ersatzlosen Ausschluss des VN.

§11 Sonstiges:

- Sollten Teile des Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt.
- LF kann diese AVBs bei Bedarf anpassen. Gültigkeit hat immer die aktuellste Version, ersichtlich auf www.localfit.ch
- Die Vertragsparteien unterziehen sich dem Gerichtsstand am Standort von LF.